

Finanzbeamter mit Emotionen

Ich, Vorsteher eines Finanzamts, war eingeladen zur Steuerrechtlichen Jahresarbeits-tagung der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht nach Wiesbaden vom 7. bis 9. Mai 2007. Diese hervorragende Veranstaltung zu vielen neuen Problemen der Unternehmensteuerreform und alten Problemen der international tätigen Unternehmen ist für einen Vorsteher eine Tortur. Wissenschaftler, BFH-Richter und Steuerfachanwälte breiten ihr systematisches Wissen aus, legen Probleme offen und lassen einen Steuerpraktiker oft zurück mit der Bewältigung der Masse unterschiedlicher Fälle im Alltag.

Professor Dr. Arndt Raupach fasste seine Analyse zusammen mit dem Satz, „der Gesetzgeber hat es sicherlich nicht leicht im Spannungsfeld von Verfassungsrecht, rigorosem Europarecht und verständlichen Fiskalinteressen“, um dann die neue SEStEG-Lösung zur Entstrickung zu zerpfücken. Und jetzt, Vorsteher was tun?

Herr Professor Dr. Crezelius schließt aus der Rechtsprechung des BVerfG zur Erbschaftsteuer auf die Verfassungswidrigkeit der Einkommensteuer, der gesamten Einkommensteuer, da auch hier ein einheitlicher Tarif auf unterschiedlich bewertete Einkünfte angewandt wird.

Ein Vorsteher sieht seine Steuerpflichtigen. Früher war man in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle sicher in der steuerlichen Bewertung, in Einzelfällen, den sog. Exoten, hatte man Probleme. Und heute? – Ist man in Einzelfällen sicher und in vielen Fällen weiß man nicht mehr, was man selbst für gesetzlich tragfähig geregelt hält.

Ein bayerischer Ministerialbeamter hat auf dem Podium erklärt, er sei emotionslos, er setze um, was die Politik von ihm verlange, wenn nötig auch erst in späteren BMF-Schreiben. Dieser glückliche emotionslose Beamte – mir als Vorsteher geht es leider nicht so, ich möchte den Steuerpflichtigen gegenüber treten können und das Steuerrecht vernünftig erklären, ich möchte als Handelnder des Staats in der überwiegenden Zahl meiner Kontakte mit Steuerpflichtigen akzeptiert werden. Ich habe Emotionen, ich brauche Emotionen für meinen Job, ich brauche Akzeptanz, ich brauche Anerkennung. Nur ich?

Massenvorgänge des Steuerrechts müssen verständlich und akzeptabel geregelt werden! Auch für einen Staatsbediensteten ist es denkbar schlecht, wenn die Besteuerung der Privatnutzung des Kfz nicht klar bestimmt ist, wenn der Werbungskostenabzug des Arbeitnehmers für seine Kosten, um an den Arbeitsplatz zu gelangen, nicht überwiegend akzeptiert geregelt ist, wenn in der Umsatzsteuer die Nachweise in Abhofällen bei der innergemeinschaftlichen Lieferung nicht klar bestimmt sind, wenn die Erbschaftsteuer in wenigen Einzelfällen nach nicht nachvollziehbaren Regeln gezahlt wird, wenn der Betrug des Anlegers strafrechtlich härter sanktioniert wird als der Betrug am Staat. Sind das Tagträume eines Vorstehers? Ich glaube nicht.

Die Finanzämter in Hessen sollen nach Kennzahlen bewertet werden, unter anderem nach Kundenzufriedenheit. Eine Kennzahl der Politik ist das Vertrauen der Bürger in die Politik – wie sieht diese Kennzahl aus? In unserer neuen Sprache in Hessen leuchtet hier eine rote Ampel. Leuchtet diese Ampel in der Politik, leuchtet Sie bei den Ministerialbeamten?

Bei mir leuchtet diese rote Ampel, ich kann diese Ampel nicht emotionslos betrachten.

[Dierk Friedemeyer, Obertshausen] ■